

DATA Security AG

Datenschutz-Informationsblatt für Bewerberinnen und Bewerber

Stand: Januar 2026

Inhalt

1. Verantwortliche Stelle	3
2. Gegenstand der Datenbearbeitung.....	3
3. Kategorien bearbeiteter Personendaten	4
4. Zwecke der Datenbearbeitung	4
5. Rechtsgrundlagen nach Schweizer Datenschutzrecht.....	5
6. Empfänger der Daten	5
7. Datenübermittlung ins Ausland.....	6
8. Aufbewahrungsdauer	6
Nicht erfolgreiche Bewerbungen	7
Erfolgreiche Bewerbungen.....	7
Bewerberpool	7
9. Rechte der betroffenen Personen (Schweiz)	7
10. Ergänzende Rechte bei Anwendbarkeit der DSGVO.....	7
11. Verhältnis DSG – DSGVO	8

Dieses Datenschutz-Informationsblatt informiert Bewerberinnen und Bewerber über die Bearbeitung ihrer Personendaten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bei der DATA Security AG. Es richtet sich primär an Personen, die sich für eine Tätigkeit auf dem Schweizer Arbeitsmarkt bewerben.

Die Bearbeitung der Personendaten erfolgt grundsätzlich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und der dazugehörigen Verordnung.

Ergänzend wird auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hingewiesen, sofern sich Bewerberinnen oder Bewerber mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Europäischen Union (EU/EWR) bei der DATA Security AG bewerben oder ein entsprechender EU-Bezug besteht.

Für Bewerbungen aus anderen Drittstaaten gelten ebenfalls die nachfolgend beschriebenen Grundsätze, ergänzt um die gesetzlichen Vorgaben zur internationalen Datenbekanntgabe.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Bearbeitung Ihrer Personendaten im Sinne des DSG ist:

DATA Security AG
Wilenstrasse 42
CH-8832 Wilen b. Wollerau
Telefon: +41 44 552 23 55
E-Mail: info@data-security.ch

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle.

2. Gegenstand der Datenbearbeitung

Die DATA Security AG bearbeitet Personendaten, soweit dies für die Entgegennahme, Prüfung und Beurteilung Ihrer Bewerbung sowie für die Durchführung des Auswahl- und Entscheidungsprozesses erforderlich ist.

Dies umfasst insbesondere:

- ➡ die Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen,
- ➡ die Kommunikation mit Ihnen während des Bewerbungsverfahrens,
- ➡ die Organisation und Durchführung von Bewerbungsgesprächen (einschliesslich telefonischer oder videobasierter Gespräche)
- ➡ sowie interne Abstimmungen und Bewertungen im Rahmen des Auswahlverfahrens.

Die Bearbeitung beschränkt sich auf Daten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen, und erfolgt ausschliesslich zu Zwecken der Personalrekrutierung und der Entscheidung über die Begründung eines Arbeitsverhältnisses.

3. Kategorien bearbeiteter Personendaten

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bearbeitet die DATA Security AG insbesondere die folgenden Kategorien von Personendaten, soweit diese für die Prüfung Ihrer Bewerbung und die Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlich sind:

- ➔ **Identifikations- und Kontaktdaten:** Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie weitere von Ihnen angegebene Kontaktinformationen
- ➔ **Bewerbungs- und Unterlagendaten:** Angaben aus Lebenslauf, Motivations- oder Bewerbungsschreiben, Zeugnisse, Diplome, Zertifikate, Referenzen sowie vergleichbare Nachweise Ihrer Ausbildung und Berufserfahrung
- ➔ **Qualifikations- und Profildaten:** Informationen zu Ihrem beruflichen Werdegang, bisherigen Tätigkeiten, fachlichen Kenntnissen, Weiterbildungen, Sprachkenntnissen sowie zu für die Stelle relevanten persönlichen Kompetenzen
- ➔ **Kommunikations- und Interaktionsdaten:** Inhalte der Korrespondenz im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung (z. B. per E-Mail oder Telefon) sowie Angaben aus Bewerbungsgesprächen, einschliesslich telefonischer oder videobasierter Gespräche
- ➔ **Administrativ entstehende Daten:** Interne Gesprächsnotizen, strukturierte Bewertungen, Entscheidungsvermerke sowie organisatorische Angaben, die im Verlauf des Auswahl- und Entscheidungsprozesses entstehen.

Besondere Kategorien von Personendaten (z. B. Gesundheitsdaten oder Angaben zu einer Schwerbehinderung) werden grundsätzlich nicht aktiv erhoben. Eine Bearbeitung solcher Daten erfolgt nur, sofern dies gesetzlich zulässig ist, Sie diese freiwillig mitteilen und deren Berücksichtigung für das Bewerbungsverfahren erforderlich ist.

4. Zwecke der Datenbearbeitung

Die Bearbeitung Ihrer Personendaten erfolgt ausschliesslich zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit der DATA Security AG.

Im Einzelnen werden Ihre Personendaten insbesondere zu folgenden Zwecken bearbeitet:

- ➔ **Prüfung und Beurteilung Ihrer Bewerbung,** einschliesslich der fachlichen und persönlichen Eignung für die ausgeschriebene oder eine vergleichbare Position
- ➔ **Organisation und Durchführung des Auswahlverfahrens,** insbesondere Terminabstimmungen, Einladung zu Gesprächen, Durchführung von Bewerbungsgesprächen (einschliesslich telefonischer oder videobasierter Interviews) sowie interne Abstimmungen im Auswahlprozess
- ➔ **Kommunikation mit Ihnen** während des gesamten Bewerbungsverfahrens, etwa zur Klärung von Rückfragen, zum Austausch weiterer Unterlagen oder zur Information über den Stand und das Ergebnis des Bewerbungsprozesses

- ➡ **Vorbereitung und Entscheidung über die Begründung eines Arbeitsverhältnisses**, einschliesslich der internen Entscheidungsfindung und der Erstellung eines allfälligen Vertragsangebots
- ➡ **Erfüllung gesetzlicher, regulatorischer oder behördlicher Anforderungen**, soweit diese im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren bestehen (z. B. Nachweis der ordnungsgemässen Durchführung des Auswahlverfahrens)
- ➡ **Wahrung berechtigter Interessen** der DATA Security AG, insbesondere zur Sicherstellung eines strukturierten, transparenten und nachvollziehbaren Bewerbungsprozesses sowie zur Abwehr oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren

Eine Bearbeitung Ihrer Personendaten zu anderen Zwecken, insbesondere zu Marketing- oder Profilbildungszwecken, findet nicht statt.

5. Rechtsgrundlagen nach Schweizer Datenschutzrecht

Die Bearbeitung Ihrer Personendaten erfolgt gestützt auf:

- ➡ **Artikel 6 DSG** (Grundsätze der Bearbeitung, insbesondere Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit)
- ➡ Überwiegende private Interessen der DATA Security AG an der Durchführung eines strukturierten Bewerbungsverfahrens
- ➡ Vorvertragliche Massnahmen im Hinblick auf den Abschluss eines Arbeitsvertrags
- ➡ Ihre **Einwilligung**, soweit diese im Einzelfall erforderlich ist (z. B. Aufnahme in einen Bewerberpool)

6. Empfänger der Daten

Zugriff auf Ihre Personendaten erhalten ausschliesslich diejenigen Stellen, für die dies im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erforderlich ist.

Dies sind insbesondere:

- ➡ **Mitarbeitende der DATA Security AG**, die mit der Entgegennahme, Prüfung, Bewertung und Entscheidung über Bewerbungen betraut sind. Der Zugriff ist auf jene Personen beschränkt, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Bewerbungsprozess benötigen (Need-to-know-Prinzip).
- ➡ **Externe technische Dienstleister**, welche von der DATA Security AG zur Unterstützung des Bewerbungsprozesses eingesetzt werden (z. B. IT-Dienstleister, Hosting- oder Bewerbungsplattformen). Diese Dienstleister bearbeiten Personendaten ausschliesslich im Auftrag und nach Weisung der DATA Security AG und sind vertraglich zur Vertraulichkeit sowie zur Einhaltung angemessener technischer und organisatorischer Schutzmassnahmen verpflichtet.

Eine Weitergabe Ihrer Personendaten an weitere Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Ausnahmen bestehen nur, soweit

- ➡ eine gesetzliche Verpflichtung oder eine behördliche Anordnung zur Datenbekanntgabe besteht, oder
- ➡ die Weitergabe zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren erforderlich ist.

In allen Fällen wird sichergestellt, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben des Schweizer Datenschutzrechts eingehalten werden und Ihre Personendaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

7. Datenübermittlung ins Ausland

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens kann es aufgrund des Einsatzes von IT-Systemen, Kommunikationsmitteln oder Cloud-basierten Anwendungen dazu kommen, dass Personendaten technisch bedingt in Staaten ausserhalb der Schweiz bekanntgegeben oder dort bearbeitet werden. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn eingesetzte Systeme über internationale Serverstandorte verfügen oder Support- und Wartungsleistungen grenzüberschreitend erbracht werden.

Eine Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland erfolgt ausschliesslich unter Einhaltung der Vorgaben der Artikel 16 und 17 DSGVO. Die DATA Security AG stellt sicher, dass auch bei grenzüberschreitenden Datenflüssen ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist.

Zu diesem Zweck werden insbesondere folgende Massnahmen berücksichtigt:

- ➡ Bekanntgaben in Staaten mit einem vom Bundesrat anerkannten angemessenen Datenschutzniveau (z. B. Mitgliedstaaten der Europäischen Union).
- ➡ Abschluss geeigneter vertraglicher Garantien mit Empfängern in Staaten ohne angemessenes Datenschutzniveau, etwa in Form von datenschutzrechtlichen Zusatzvereinbarungen oder anerkannten Standarddatenschutzklauseln.
- ➡ Ergänzende technische und organisatorische Schutzmassnahmen, wie Zugriffsbeschränkungen, Verschlüsselung und Sicherheitskonzepte, um die Vertraulichkeit und Integrität der Personendaten zu schützen.

Die DATA Security AG beschränkt internationale Datenbekanntgaben auf das notwendige Minimum und stellt sicher, dass Personendaten auch bei einer Bearbeitung im Ausland ausschliesslich für Zwecke des Bewerbungsverfahrens verwendet werden.

8. Aufbewahrungsdauer

Personendaten aus Bewerbungsverfahren werden von der DATA Security AG nur so lange aufbewahrt, wie dies für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und die Entscheidung über die Begründung eines Arbeitsverhältnisses erforderlich ist.

Nicht erfolgreiche Bewerbungen

Wird kein Arbeitsverhältnis begründet, werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bearbeiteten Personendaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens grundsätzlich gelöscht oder anonymisiert. Eine vorübergehende Aufbewahrung kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um den ordnungsgemässen Ablauf des Bewerbungsverfahrens nachweisen oder allfällige rechtliche Ansprüche abwehren zu können.

Erfolgreiche Bewerbungen

Kommt es zu einem Arbeitsverhältnis, werden die für das Arbeitsverhältnis relevanten Bewerbungsunterlagen in die Personalunterlagen übernommen und gemäss den für das Arbeitsverhältnis geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weiterbearbeitet.

Bewerberpool

Eine längere Aufbewahrung von Bewerbungsunterlagen, etwa zur Berücksichtigung bei späteren offenen Stellen, erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen und freiwilligen Einwilligung. In diesem Fall werden Sie über den Zweck und die Dauer der Aufbewahrung gesondert informiert; Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Unabhängig davon werden Personendaten gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten entgegenstehen.

9. Rechte der betroffenen Personen (Schweiz)

Betroffene Personen haben nach dem DSG insbesondere folgende Rechte:

- ➡ Recht auf **Auskunft** (Artikel 25 DSG)
- ➡ Recht auf **Berichtigung** unrichtiger Daten
- ➡ Recht auf **Löschung**, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen
- ➡ Recht auf **Widerspruch** gegen bestimmte Bearbeitungen

Anfragen können an die verantwortliche Stelle gerichtet werden.

10. Ergänzende Rechte bei Anwendbarkeit der DSGVO

Soweit eine Bearbeitung personenbezogener Daten in den Anwendungsbereich der DSGVO fällt – insbesondere bei Sachverhalten mit Bezug zur Europäischen Union – stehen betroffenen Personen ergänzend zu den Rechten nach dem Schweizer DSG folgende Rechte zu:

- ➡ **Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO):** Sie haben das Recht, Personendaten, die Sie bereitgestellt haben und die automatisiert bearbeitet werden,

in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder – soweit technisch machbar – an einen anderen Verantwortlichen übertragen zu lassen.

- ➡ **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO):** Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie verlangen, dass Ihre Personendaten zwar weiterhin gespeichert, jedoch vorübergehend nicht weiter bearbeitet werden, etwa wenn die Richtigkeit der Daten bestritten wird oder die Bearbeitung unrechtmässig erscheint.
- ➡ **Recht auf Widerruf einer Einwilligung (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO):** Sofern die Bearbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung bleibt davon unberührt.
- ➡ **Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO):** Sie haben das Recht, Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde innerhalb der EU einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Bearbeitung Ihrer Personendaten gegen die DSGVO verstösst.

11. Verhältnis DSG – DSGVO

Soweit sowohl das Schweizer DSG als auch die DSGVO anwendbar sind, werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen parallel und koordiniert berücksichtigt. Ziel ist es, ein durchgehend angemessenes und kohärentes Datenschutzniveau sicherzustellen, ohne betroffene Personen in ihren Rechten zu beschneiden.